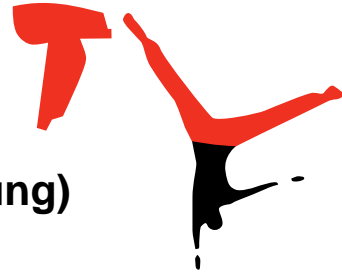


Jugendordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 13 Abschn. a der Vereinssatzung)



- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- a. Die Turnerjugend ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen des Turnvereins Plittersdorf und ihre gewählten Vertreter. Die Turnerjugend führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand selbst.
- b. Bei der Verwaltung der für die Jugend genehmigten Mittel hat die Jugendversammlung ein Mitspracherecht.

§ 2 Aufgaben

- a. Die Turnerjugend hat die Aufgabe, die Ausbildung der Jugendlichen in den betriebenen Sportarten mitzugestalten, sowie für Jugendliche die keinen Wettkampfsport betreiben geeignete Formen sportlicher oder spielerischer Art zu fördern.
- b. Hierzu gehören u.a. die Durchführung von Wettkämpfen, Planung, Organisation und die Durchführung von Maßnahmen wie z.B. Freizeiten und Begegnungsmaßnahmen.

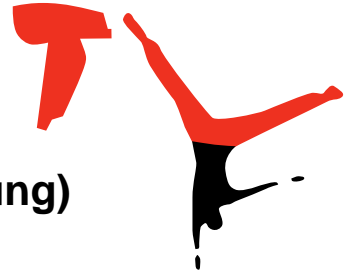
§ 3 Organe

- a. Organe der Turnerjugend sind:
 - i. die Vereinsjugendversammlung
 - ii. der Vereinsjugendausschuss

§ 4 Vereinsjugendversammlung

- a. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind insbesondere:
 - i. das Festlegen der Richtlinien für die Jugendarbeit des Turnvereins Plittersdorf
 - ii. die Wahl eines Jugendleiters und einer Jugendleiterin
 - iii. die Wahl des Jugendleiters oder der Jugendleiterin zum 1. bzw. 2. Vorsitzenden des Jugendausschusses
 - iv. die Wahl von jugendlichen Beisitzern aus den Abteilungen
- b. Die Vereinsjugendversammlung findet jährlich vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt. Stimmberechtigt teilnehmen kann jedes jugendliche Vereinsmitglied von dem 12. bis 30. Lebensjahr. Wählbar als Jugendleiter/in sind jugendliche Vereinsmitglieder zwischen dem 16. und 30. Lebensjahr; als jugendliche Beisitzer zwischen dem 12. und 30. Lebensjahr.

Jugendordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 13 Abschn. a der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

§ 5 Vereinsjugendausschuss

- a. Dem Vereinsjugendausschuss gehören an:
 - i. der Jugendleiter/in als Vorsitzende/r
 - ii. der Jugendleiter/in als stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - iii. die Beisitzer der Abteilungen
 - iv. die im Jugend- und Kinderbereich tätigen Übungsleiter
 - v. der Vorstand für Sportentwicklung
 - vi. der Geschäftsführende Vorstand für Verwaltung
- b. Der Jugendausschuss wird im Rahmen der Richtlinien für die Jugendarbeit tätig und ist zuständig für die fachlichen Angelegenheiten des Turnvereins Plittersdorf innerhalb der Jugendordnung.

§ 6 Jugendleiter/in

- a. Die Vereinsjugendleiter (Vorsitzende/r und Stellvertreter) vertreten die Jugend des Turnvereins Plittersdorf im Turnrat als stimmberechtigte Mitglieder und nach außen, soweit die Vertretung nicht durch den Geschäftsführenden Vorstand oder einen anderen Beauftragten des Vereins notwendig ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt am 19.02.2016 in Kraft.
Über Änderungen der Jugendordnung beschließt der Vorstand.

Rastatt, den 19.02.2016

Christian Müller

Manuel Schaaf

Vorstand für Verwaltung

Vorstand für Vereinsaktivitäten